



JAHRESBERICHT 2019

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. DER VM-V - ANSPRECHPARTNER/INNEN	4
2. VERWALTUNGSRAT, AUFGABEN DES DIREKTORS, AUFSICHT	5
3. STABSSTELLE	7
4. BEREICH PERSONAL / IT / ORGANISATION / ZENTRALE DIENSTE	8
5. BEREICH VERSORGUNG	9
5.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG	9
5.2 TEAM AKTIVBETREUUNG	9
5.2.1 Festsetzungen	9
5.2.2 Anwartschaftsberechnungen	9
5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung	10
5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen	10
5.2.5 Streitverfahren	10
5.2.5.1 Widerspruchsverfahren	10
5.2.5.2 Klagen	10
5.3 TEAM VERSORGUNG	11
5.3.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten	11
5.3.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge	12
5.3.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes	13
5.4 TEAM UMLAGE / MITGLIEDERSERVICE	13
5.4.1 Mitglieder	13
5.4.2 Bedienstete	14
5.4.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)	14
5.4.4 Altersstruktur	15
5.4.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger	15
5.4.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand	16
5.4.7 Leistungen	17
5.4.7.1 Nachversicherung	17
5.4.7.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SGB VI	17
5.4.7.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTStV)	17
5.4.7.4 Regressprüfungen	17
5.4.8 Umlagen und Beteiligungen	18
6. BEREICH FINANZEN	20
6.1 AUFGABEN DES BEREICHS	20
6.2 WICHTIGE KENNZAHLEN	20
6.3 VERMÖGENSENTWICKLUNG	22
6.4 JAHRESABSCHLUSS	24
6.4.1 Bilanz	24
6.4.2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)	25
7. BEREICH BEIHILFE	26
7.1 ALLGEMEINES	26
7.1.1 Beihilfeumlagebereich	26
7.1.1.1 Beihilfeumlagen	26
7.1.2 Außerhalb des Beihilfeumlagebereiches	26
7.2. AUFGABENERFÜLLUNGEN	27

7.2.1 Leistungen innerhalb des Beihilfeumlageverfahrens	27
7.2.1.1 Beihilfezahlungen im Geschäftsjahr	27
7.2.1.2 Entwicklungen in den Geschäftsjahren	28
7.2.2 Leistungen außerhalb des Beihilfeumlageverfahrens	31
7.2.3 Informationen an die Mitglieder	32
7.2.4 Streitverfahren	32
7.2.4.1 Widerspruchsverfahren	32
7.2.4.2 Klagen	32
8. ZENTRALE KOMMUNALE BEZÜGEKASSE	33
8.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG	33
8.2 MITGLIEDERENTWICKLUNG	34
AUSBLICK	36

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

erfreulicherweise konnte der Vermögensschaden für den VM-V im Fall des Verdachts einer Untreue zum Nachteil des VM-V in Gänze vermieden werden; das gesamte Geld ist auf die Konten des VM-V zurückgeflossen.

Der Verwaltungsrat hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der Geschäftsbesorgung durch die VAK und der Wirtschaftlichkeit dieser Geschäftsbesorgung beschäftigt. Dazu hat die Verwaltung umfangreich in den Sitzungen des Verwaltungsrates vorgetragen. Auch die Fraktion der AfD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat das Thema der Geschäftsbesorgung der VAK in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Im Ergebnis ist für den Verwaltungsrat jetzt viel mehr Transparenz entstanden und er hat sich zur Fortsetzung der Geschäftsbesorgung durch die VAK nach intensiver Beratung bekannt.

Erfreulich ist der weitere Wachstumskurs unserer Zentralen Kommunalen

Bezügekasse (ZKB), die viele bisherige „Kunden“ des Datenverarbeitungszentrums Mecklenburg-Vorpommern (DVZ) im Einvernehmen mit dem DVZ aufnehmen konnte.

Dem Team des VM-V gebührt für sein außerordentliches Engagement sowie den hervorragenden Leistungen ein besonderer Dank. Ein herzliches Dankschön gilt auch unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem Verwaltungsrat und dem Ministerium für Inneres und Europa als Aufsichtsbehörde für die stets gute Zusammenarbeit sowie unseren Geschäftspartnern in der Vermögensanlage für die gute Beratung. Auch unsere Dachorganisation, die AKA, hat uns stets gut beraten; der hauptamtlichen Geschäftsstelle gebührt daher ebenfalls ein großer Dank.

Kiel, im September 2020

gez. Nils Lindemann
Direktor des VM-V

1. Der VM-V - Ansprechpartner/innen

Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors Nils Lindemann 0431 / 5701 - 100 nils.lindemann@vak-sh.de
Stabstellenleitung Maïke Sandvoß 0431 / 5701 - 130 maïke.sandvoss@vak-sh.de

Ansprechpartner/in	Stellvertreter/in
Michael Börm Bereichsleitung Bereich I Personal/Organisation/IT/zentrale Dienste 0431 / 5701 - 110 michael.boerm@vak-sh.de	Bianka Dalberg 0431 / 5701 - 111 bianca.dalberg@vak-sh.de
Axel Schröter Bereichsleitung Bereich II Versorgung 0431 / 5701 - 140 axel.schroeter@vak-sh.de	Maïke Ehlers 0431 / 5701 - 141 maïke.ehlers@vak-sh.de
Maik Longwitz Bereichsleitung Bereich III Finanzen 0431 / 5701 - 190 maik.longwitz@vak-sh.de	Katrin Koch 0431 / 5701 - 192 katrin.koch@vak-sh.de
Heike Ellersiek Bereichsleitung Beihilfestelle Schwerin 0385 / 3031 - 500 heike.ellersiek@v-mv.de	Gundula Plewka 0385 / 3030 - 505 gundula.plewka@v-mv.de
Fanny Komnick Bereichsleitung Zentrale Kommunale Bezügekasse 0395 / 5639908 - 15 fanny.komnick@v-mv.de	Elke Behrens 0395 / 5639908 - 13 elke.behrens@v-mv.de

Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern - Körperschaft des öffentlichen Rechts -		
Bertha-von-Suttner-Straße 5 19061 Schwerin Telefon: 0385 - 30310 Telefax: 0385 - 3031504 Internet: www.v-mv.de E-Mail: beihilfe@v-mv.de	Friedrich-Engels-Ring 54 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 - 563990816 Telefax: 0395 - 563990811 Internet: www.v-mv.de E-Mail: bezuege@v-mv.de	Knooper Weg 71 24116 Kiel Telefon: 0431 - 57010 Telefax: 0431 - 564705 Internet: www.v-mv.de E-Mail: versorgung@v-mv.de

2. Verwaltungsrat, Aufgaben des Direktors, Aufsicht

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern besteht aus sieben Mitgliedern. Vier Mitglieder werden vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und drei Mitglieder vom

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern benannt.

Im Jahr 2019 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates statt.

Dem Verwaltungsrat gehörten während des Berichtsjahres an:

Vorsitzender

ab 05.12.2019

Andreas Wellmann

Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

bis 05.12.2019

Matthias Köpp

Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretender Vorsitzender

ab 05.12.2019

Stephan Meyer

Beigeordneter des Landkreises Rostock

bis 05.12.2019

Jörg Siekmeier

Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Deyelsdorf

Vertreter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder	Stellvertreter/in
Stephan Meyer Beigeordneter des Landkreises Rostock	
Mathias Diederich Beigeordneter des Landkreises Nordwestmecklenburg	
Matthias Köpp Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Kurt van de Laar Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern (Referent für das Referat III)

Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder	Stellvertreter/in
Jörg Siekmeier Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Deyelsdorf	ab 07.11.2019 Birgit Czarschka Bürgermeisterin Gemeinde Bernitt bis 25.05.2019 Dr. Reinhard Dettmann Bürgermeister der Stadt Teterow
Andreas Wellmann Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern	Thomas Deiters Stellvertretender Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetag Mecklenburg- Vorpommern
Constance von Buchwaldt (geb. Lindheimer) Bürgermeisterin der Gemeinde Feldberg	ab 07.11.2019 Pirko Scheiderer Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes der Stadt Grevesmühlen
Sandra Nachtweih Bürgermeisterin der Stadt Pasewalk	Thomas Tauer Abteilungsleiter Personalservice der Stadt Neubrandenburg

Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors

Die Aufgaben des Direktors des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern werden von Herrn Nils Lindemann, Geschäftsführer der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, in Personalunion wahrgenommen.

Der Geschäftsführer der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern, Herr Frank Acker, ist Vertreter des Direktors in Angelegenheiten der ZMV.

Aufsicht

Die Rechtsaufsicht führt das

Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

3. Stabsstelle

Die Stabsstelle wurde im Februar 2019 im Rahmen der Neustrukturierung der Versorgungsausgleichskasse in Schleswig-Holstein, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für den Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern mit der Aufgabenwahrnehmung betraut wurde, eingerichtet. Hier sind seitdem Grundaufgaben wie z.B. Risikomanagement, Gremienbetreuung, rechtliche Grundsatzangelegenheiten der VAK und des VM-V sowie die Vermögensverwaltung und Kapitalanlagenbetreuung beider Verbände zentralisiert. Zudem befasst sich die Stabsstelle federführend mit steuerlichen Themen, wie z.B. die Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz. Aber auch Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Festlegung von grundsätzlichen Ausrichtungen der Geschäftspolitik der VAK und des VM-V gehören zum Aufgabengebiet.

Die Leitung der Stabsstelle ist eng mit dem Aufgabenbereich des Geschäftsführers der VAK bzw. der Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors des VM-V verknüpft und leistet hierbei Unterstützung. Zudem ist die aktuelle Leiterin der Stabsstelle, Frau Maike Sandvoß, als stellvertretende Geschäftsführerin vom Vorstand bestellt worden.

Im Jahr 2019 lag der Schwerpunkt der Aufgaben der Stabsstelle in der weiteren Aufarbeitung des Untreuevorfalls zu Lasten des VM-V aus dem Jahre 2018. Der Vermögensschaden wurde im Laufe des Jahres vollständig beglichen. Aus dem Vorfall resultierend wurden die internen Abläufe intensiv überprüft und die Rahmenbedingungen zur Vermögensanlage optimiert. Hieraus resultierend wurde eine komplexe, neue Dienstanweisung zur Kapitalanlage zu Beginn des Jahres in Kraft gesetzt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Stabsstelle in 2019 umfasste die weitere Umsetzung der neuen Vorschrift des § 2b Umsatzsteuergesetz, die ab dem Jahr 2021 die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen für spezielle Leistungen festschreibt. (*Anmerkung: Die Frist wurde im Jahr 2020 um 2 Jahre verlängert*). Neben dem Besuch von Fortbildungsmaßnahmen, die die Grundkenntnisse im Steuerrecht und insbesondere im Umsatzsteuerrecht vermitteln, wurde begonnen, die Leistungen beider Verbände zu katalogisieren und nach Umsatzsteuerbarkeit zu bewerten. Zudem wurde eine interne Tax-Compliance-Richtlinie entworfen, die die Zuständigkeiten und Organisation der rechtskonformen Abwicklung der Steuerpflicht festschreibt. Auch die Implementierung von Risikomanagement und die Festschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) bildeten weitere Schwerpunkte der Aufgaben in 2019.

Der Verwaltungsrat hat sich im Jahr 2019 weiter intensiv mit dem Geschäftsbesorgungsmodell durch die VAK befasst. In diesem Zusammenhang wurde die gesamte Abrechnungsstruktur mit dem Bereich Finanzen geprüft und dezidiert in den Verwaltungsratssitzungen erläutert.

Darüber hinaus wurden zudem zahlreiche strategische Entscheidungen in Richtung Digitalisierung und Einführung moderner EDV-Unterstützung getroffen und begleitet. Neben dem zentralen Auftritt des VM-V im Internet wurde in 2019 ein neues Umlage- und Versorgungsverfahren implementiert. Weitere Schritte in Richtung eines Mitgliederportals sollen folgen, um als moderner Dienstleister für unsere Mitglieder und Kunden zukunftsorientiert aufgestellt zu sein.

4. Bereich Personal / IT / Organisation / Zentrale Dienste

Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern ist ein innovatives öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Kombination aus moderner Personalpolitik und modernem Technikeinsatz sorgt für eine Bündelung aller Kräfte auf das Unternehmensziel. Hierin und in der zielorientierten Einbindung unserer Mitarbeiterinnen in Geschäftsprozesse sehen wir einen strategischen Schlüssel für unseren Unternehmenserfolg.

Durch ständige Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen der Beihilfestelle (Schwerin) und der Zentralen Kommunalen Bezügekasse (Neubrandenburg) in Mecklenburg-Vorpommern sowie Investitionen in unterstützende Technik und EDV-Verfahren wird die Leistungsfähigkeit des Verbandes auch zukünftig auf einem gewohnt hohen Niveau gehalten.

Personell und technisch ist der Verband für die vor ihm liegenden Aufgaben bestens gerüstet.

5. Bereich Versorgung

5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Der Bereich Versorgung hatte im Jahr 2019 insbesondere zwei zusätzliche Aufgaben zu bewältigen. Aufgrund einer Umstrukturierung in der Geschäftsordnung der VAK war das Team Umlage/Mitgliederservice des ehemaligen Fachbereiches III in den Bereich Versorgung einzugliedern. Hierdurch bedingt war der Bereich Versorgung nun auch für die Einführung des neuen Umlageabrechnungsprogrammes und der entsprechenden Umsetzung verantwortlich.

Diese Aufgaben wurden erfolgreich erfüllt. So konnten planmäßig im November die ersten neuen Umlagevorauszahlungsbescheide, die aus

dem neuen Programm generiert wurden, versandt werden.

Für den Aktivbereich wird eine effektivere Zusammenarbeit zwischen den Teams Aktivbetreuung und Umlage/Mitgliederservice angestrebt. Ziel hierbei ist, dass das zur Verfügung stehende Abrechnungsprogramm noch effizienter genutzt werden kann.

Für die Teams Versorgung wird angestrebt, diese in einem Team zusammenzuführen. Weiterhin ist in diesem Bereich, da die geburtenstarken Jahrgänge langsam in das Alter kommen, dass sie auf eigenen Antrag in den Ruhestand treten können, mit einer stark steigenden Zahl von neuen Versorgungsfällen zu rechnen.

5.2 Team Aktivbetreuung

5.2.1 Festsetzungen

Im Jahr 2019 sind 117 (93) Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand getreten,

für die die entsprechenden Festsetzungen der Versorgungsbezüge zu fertigen waren.

5.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Das Team Aktivbetreuung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren Beamtinnen und Beamten zusätzlich die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2019 sind in 229 (181) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen selbst berücksichtigen den Stand der

jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Bereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne in Erwägung ziehen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte und schließlich wie die sogenannte „Altersteilzeit“ versorgungsrechtlich begleitet wird.

5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 13 (9) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist anzumerken, dass das Land für

die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs keine interne Teilung vorsieht.

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 52 (60) neue - von den Dienstherrn anerkannte - Dienstunfälle bearbeitet.

In 58 (72) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 99.731,29 EUR (173.155,90 EUR) gezahlt. An Ruhestandsbeamte

waren Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven Dienstverhältnisses in Höhe von 64.734,12 EUR (81.871,12 EUR) zu leisten. Insgesamt wurden 164.465,41 EUR (255.027,02 EUR) an Unfallfürsorgeleistungen gezahlt.

5.2.5 Streitverfahren

5.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2019 wurden 17 Widersprüche gegen Bescheide des Bereichs Versorgung erhoben. Davon wurden 7 Widersprüche

zurückgenommen und 5 Widersprüche zurückgewiesen; über 5 Widersprüche ist noch nicht entschieden worden.

5.2.5.2 Klagen

Es wurde in 2019 eine Klage erhoben; die gerichtliche Entscheidung steht noch aus. In einem Fall wurde der Beschwerde gegen eine familiengerichtliche Entscheidung

über den Versorgungsausgleich stattgegeben.

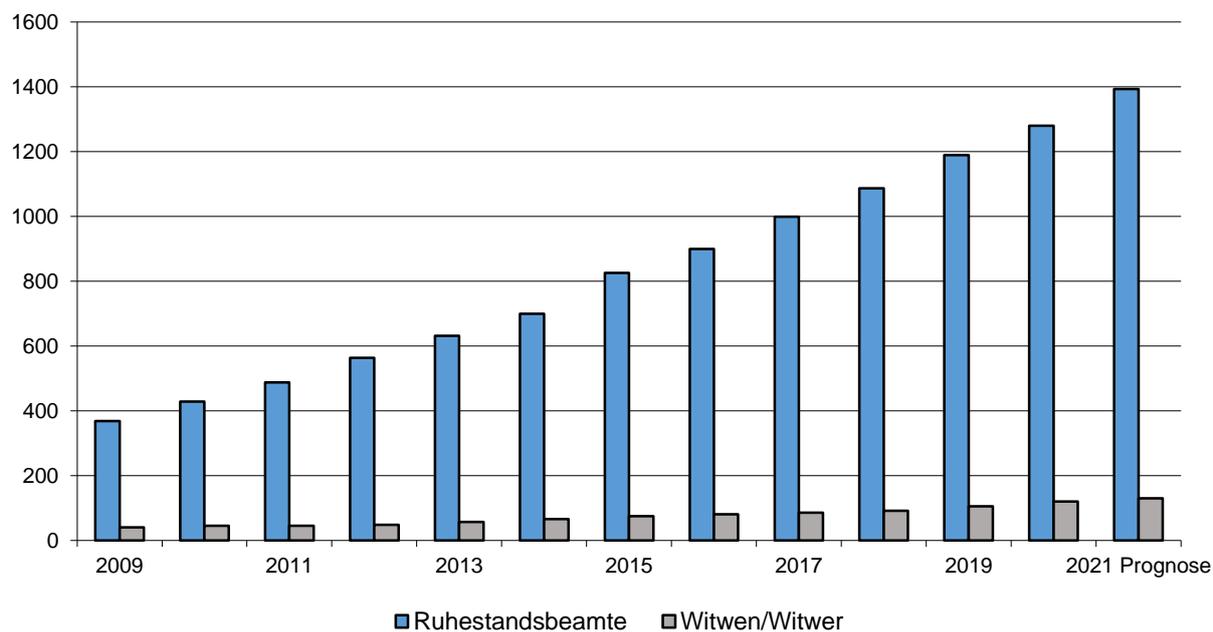
5.3 Team Versorgung

5.3.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Zum 31.12.2019 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung und Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	1189	12	1201
Witwen/Witwer	106	2	108
Voll- und Halbwaisen	11	-	11
Insgesamt	1306	14	1320

Entwicklung der Versorgungsberechtigten (umlagepflichtige Mitglieder)

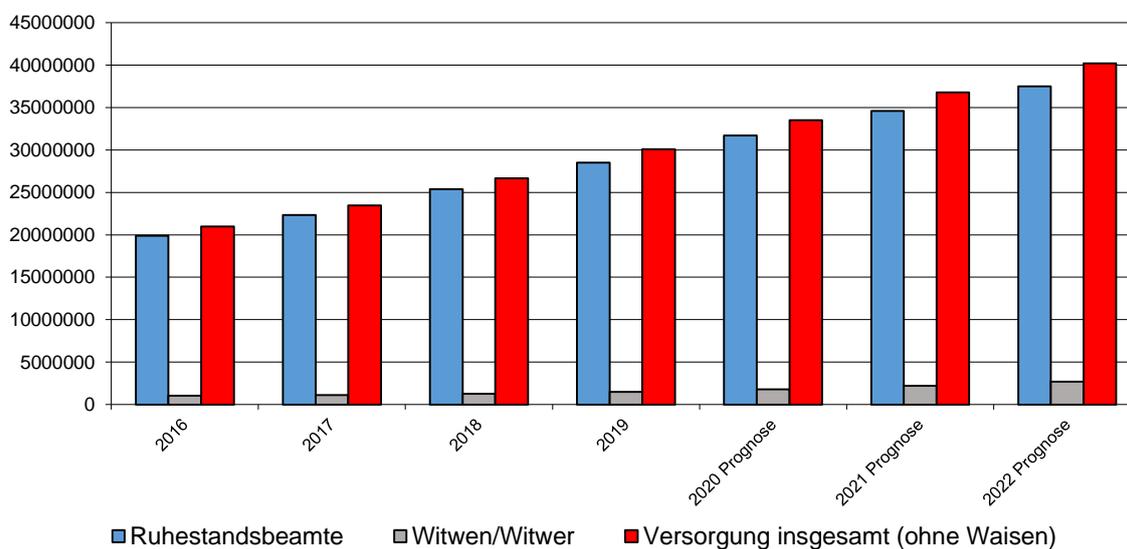


5.3.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

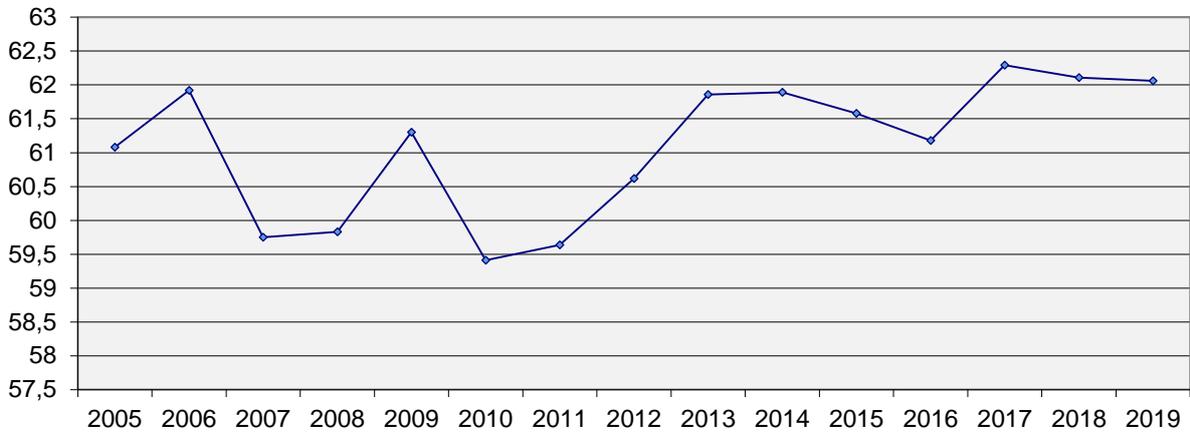
Im Jahr 2019 wurden Versorgungsbezüge (ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen und Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
	in EUR	in EUR	in EUR
Ruhestandsbeamte	28.513.295,70	291.591,49	28.804.887,19
Witwen	1.453.271,02	25.885,25	1.479.156,27
Vollwaisen	13.747,86	/	13.747,86
Halbwaisen	50.017,98	/	50.017,98
Insgesamt	30.030.332,56	317.476,74	30.347.809,30

Entwicklung der Versorgungsleistungen der umlagepflichtigen Mitglieder



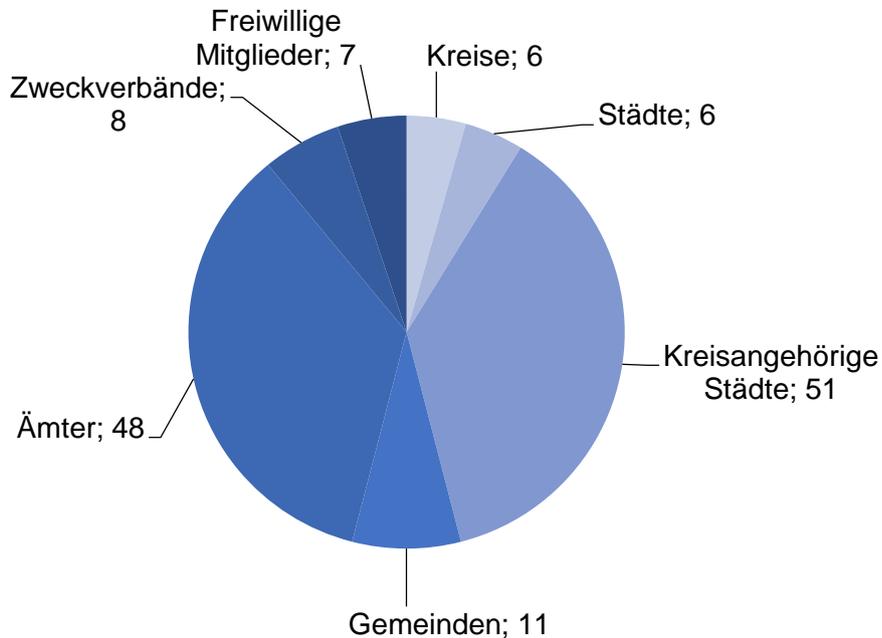
5.3.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes



5.4 Team Umlage / Mitgliederservice

5.4.1 Mitglieder

Der Mitgliederbestand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Anzahl der Mitglieder gesamt: 137

5.4.2 Bedienstete

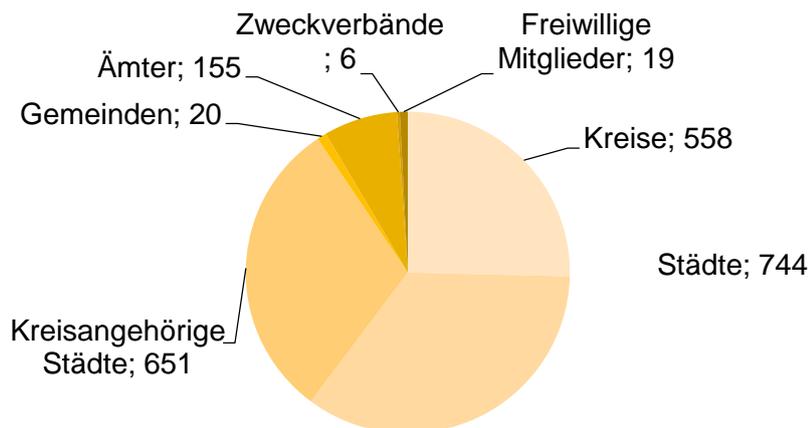
Gemäß § 13 der Satzung bezieht sich die Mitgliedschaft beim VM-V auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in 2019 wie folgt entwickelt:

Zahl der Bediensteten im / in	31.12.2019	31.12.2018
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	1.686	1.673
Beamtenverhältnis auf Zeit	103	103
Vorbereitungsdienst	190	189
Beurlaubung	14	12
Teilzeitbeschäftigung	160	154
Insgesamt	2.153	2.131

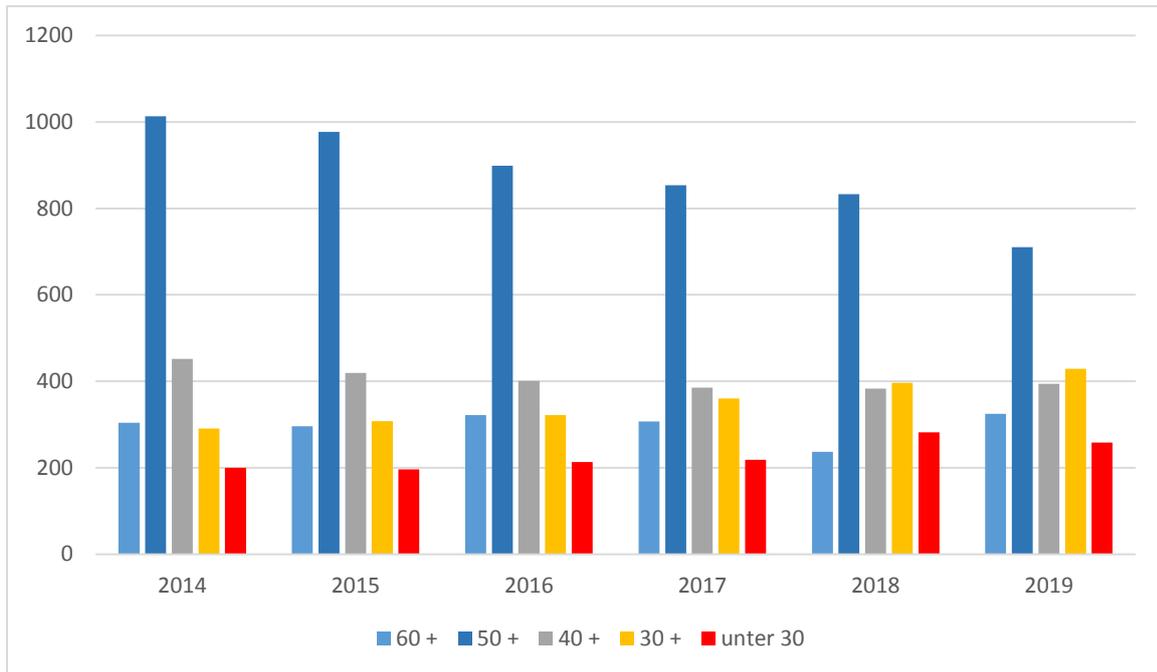
5.4.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)

Die Mitglieder beschäftigten im Berichtsjahr:



Beamte und Versorgungsberechtigte, somit insgesamt: 2.153

5.4.4 Altersstruktur

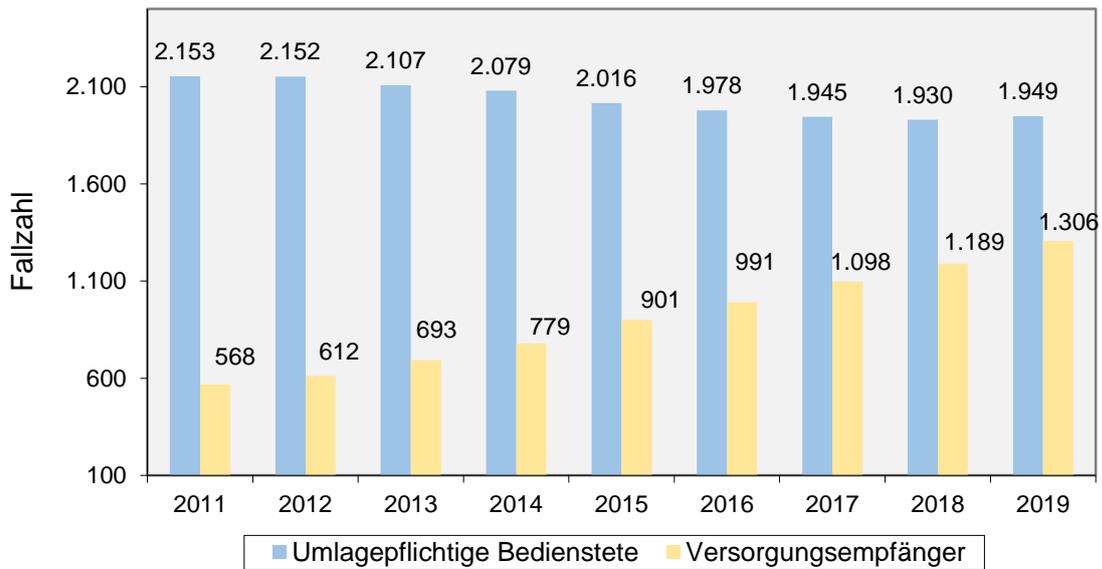


Das durchschnittliche Lebensalter betrug in

2019: 46 Jahre 5 Monate

2018: 46 Jahre 0 Monate

5.4.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger



5.4.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand

Eintritt / Versetzung in den Ruhestand		31.12.2019	31.12.2018
nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ab dem 65. Lebensjahr		19	17
60. Lebensjahr (z. B. Feuerwehrbeamte)		31	27
nach Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit		32	24
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr		7	7
wegen Dienstunfähigkeit	60. - 65. Lebensjahr	10	6
	55. - 59. Lebensjahr	4	4
	50. - 54. Lebensjahr	1	2
	45. - 49. Lebensjahr	1	1
	unter 45. Lebensjahr	1	1
wegen Ablauf der Amtszeit		6	7
aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand, Abwahl, Tod oder Übernahme Geschäftsbesorgung für Mitglieder)		1	1
Insgesamt		113	97

5.4.7 Leistungen

5.4.7.1 Nachversicherung

Gemäß § 25 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 22.03.2012 übernimmt der VM-V die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten seiner Mitglieder entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind. Versicherungsbeiträge für Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwärter)

sind dem VM-V zu erstatten, da Beamte im Vorbereitungsdienst gemäß § 33 der Satzung von der Umlagepflicht befreit sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgt im Auftrag der Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für 29 Fälle Nachversicherungsleistungen in Höhe von 152.313,53 EUR geleistet.

5.4.7.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI

Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 61 Fällen 479.507,86 EUR an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten des Kommunalen

Versorgungsverbandes und damit zu Lasten der die Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlungsbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 57 BeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

5.4.7.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTStV)

Wird ein Beamter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und stimmen beide Dienstherrn der Übernahme zu, so tragen der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Mit Inkrafttreten des VLTStV zum 01.01.2011 als Nachfolgeregelung zum § 107b BeamtVG ist die Anzahl der Fälle mit

Versorgungslastenteilung erheblich gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir in 51 Erstattungsfällen 2.241.752,15 EUR bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte der VM-V sich in 11 Fällen mit einer Summe von 1.446.527,11 EUR an den Versorgungsbezügen ehemaliger Bediensteter seiner Mitglieder zu beteiligen.

5.4.7.4 Regressprüfungen

Der Bereich II - Versorgung - berät alle Mitglieder des VM-V in rechtlichen Fragen. Daneben befasst sich der Bereich II auch

mit der Regulierung von Schadensfällen (§ 31 der Satzung des VM-V).

Zur Regressprüfung gelangen die Fälle stets dann, wenn sich Hinweise auf eine Schädigung durch Dritte aus dem Geschehnisablauf im Rahmen der Prüfung des Ursachenzusammenhangs zwischen dem Unfallereignis und dem eingetretenen Körperschaden ergeben.

Regressansprüche entstehen vor allem bei Dienstunfällen, dazu gehören auch Wegeunfälle.

Sofern der Schädiger noch nicht bekannt sein sollte, ist es die erste Aufgabe der Regressbearbeiterin, diesen zu ermitteln.

Die Schadenersatzansprüche des Geschädigten gehen auf den VM-V über, wenn und soweit die erbrachten im Rahmen eines Dienstunfalls Unfallfürsorge

für Beamte und Versorgungsempfänger nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) sachlich und zeitlich deckungsgleich sind.

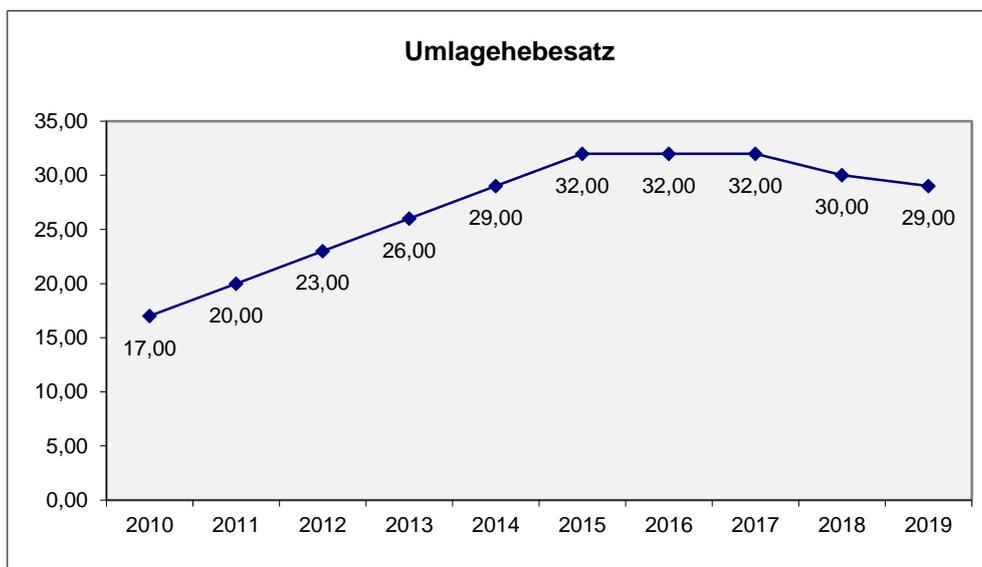
Der VM-V hat also im Rahmen der gesetzlichen Leistungspflicht für die Mitglieder sämtliche, der Behandlung und Linderung der Verletzungsfolgen zurechenbaren Kosten zu tragen. Diese erbrachten Leistungen werden dann beim Schädiger bzw. bei dem kraft Vertrages beauftragten Versicherungsunternehmen aufgrund des übergegangenen Schadenersatzanspruchs regressiert.

Im Berichtsjahr hat die Regressprüferin folgende Schadenersatzforderungen durchgesetzt:

Regressprüfung auf der Grundlage von	Fälle	EUR
Beihilfe / Dienstunfallfürsorge	11	152.828,83

5.4.8 Umlagen und Beteiligungen

Der Umlagehebesatz hat sich seit 2009 wie folgt entwickelt:



Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2019 betrug 29 v.H. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 45.460.894,46 EUR erzielt.

Ferner haben sich die Mitglieder satzungsgemäß in folgenden Fällen an den Versorgungsaufwendungen einzelner Bediensteter zu beteiligen:

- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 65.+ Lj.) wegen Dienstunfähigkeit
- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 60. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit von Feuerwehrbeamten

- Sonderregelung für Beamte auf Zeit (nach Amtszeiten)

Daneben ist in folgenden Fällen der Versorgungsaufwand gänzlich zu erstatten:

- Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
- Abberufung aus dem Amt
- nicht umlagepflichtig zugeführte Bedienstete

Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder der Solidargemeinschaft mit 4.284.457,96 EUR an den Versorgungsbezügen ihrer Bediensteten beteiligt.

6. Bereich Finanzen

6.1 Aufgaben des Bereichs

Der Bereich Finanzen der Versorgungsausgleichskasse (VAK) in Kiel ist im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages für den gesamten Zahlungsverkehr des Kommunalen Versorgungsverbandes (VM-V) zuständig.

Wir gewährleisten, dass alle Zahlungen (insbesondere die Versorgungs- und Beihilfezahlungen) termingerecht geleistet werden.

Bei der Haushaltsführung richten wir uns nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu gehört auch die jährliche Aufstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen. Die Haushaltspläne werden jährlich vom Verwaltungsrat des VM-V beraten und beschlossen. Danach werden die Haushaltspläne dem

Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt.

Die Jahresabschlüsse werden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Über die Entlastung des Direktors (in Personalunion mit dem Geschäftsführer der VAK) entscheidet auch hier der Verwaltungsrat.

Zusätzlich zu den Haushaltsaufgaben ist der Bereich Finanzen für die Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Bereiche und für die Abrechnung der Geschäftsbesorgung mit der VAK zuständig. Ebenso übernimmt der Bereich die Rechnungslegung für die Zentrale Bezügekasse (ZKB).

6.2 Wichtige Kennzahlen

Die wichtigsten vorläufigen Kennzahlen stellen sich unterteilt nach Aufgabenbereichen wie folgt dar:

Beamtenversorgung	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Mitglieder	137	137	
<i>Aktive Bedienstete</i>	2.153	2.131	
<i>Versorgungsempfänger</i>	1.306	1.189	
Umlagehebesatz	29%	30%	
	in Mio. €	in Mio. €	
Umlagen	45,5	46,2	-1,5
Versorgungsleistungen	30,4	27,1	12,2
Ergebnisrücklage	311,0	289,9	7,3
<i>davon Sondervermögen Versorgungsrücklage nach §14 BBesG</i>	29,8	25,4	17,3

Beihilfekasse	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Mitglieder der Umlagekasse	128	129	
<i>Aktive Bedienstete</i>	1.228	1.230	
<i>Versorgungsempfänger</i>	1.310	1.194	
Freiwillige Mitglieder	10	10	
<i>Beihilfeberechtige ca.</i>	663	663	
	in Mio. €	in Mio. €	
Beihilfeleistungen	7,0	6,9	1,4
Ergebnisrücklagen	0,6	0,8	-25,0

Bezügekasse	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung ¹ in %
Mitglieder	26	20	
<i>Personalfälle ca.</i>	2.900	2.500	
	in Mio. €	in Mio. €	
abgerechnete Personalkosten	121,3	101,4	19,7
Umlagen/Erstattungen	0,6	0,5	24,6
Ergebnisrücklage	0,1	0,1	-40,0

Finanzanlagen	31.12.2019 in Mio.€	31.12.2018 in Mio.€	Veränderung in %
Finanzanlagen gesamt	332,0	306,1	8,5
<i>Beteiligungen</i>	0,2	0,2	-
<i>Sondervermögen Versorgung nach §14 a BBesG</i>	29,8	25,4	17,3
<i>Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Publikumfonds, Spezialfonds)</i>	194,8	178,2	9,3
<i>Sonstige Ausleihungen (Termingelder, Schuldscheindarlehen, Namenschuldverschreibungen)</i>	107,2	102,2	4,9
Erträge aus Finanzanlagen	3,3	3,4	-2,9
Durchschnittlicher Zinssatz auf Zinsertrag pro Jahr	2,0 %	2,2 %	-9,1

¹ %-Veränderungen auf genaue Beträge

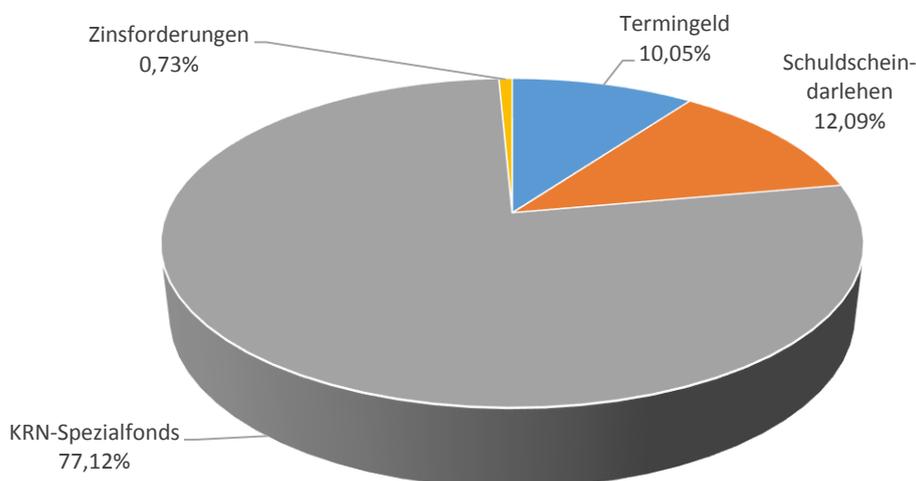
6.3 Vermögensentwicklung

Entwicklung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach §14 a BBesG:

Gemäß § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 8 Nr. 2 c des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3926) werden beim Bund, den Ländern und bei den Kommunen Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet, um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und

des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen.

Gemäß § 10 Abs. 4 und 5 der Satzung des VM-V weist das Sondervermögen Versorgungsrücklage per 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 29,8 Mio. € (Vorjahr 25,4 Mio. €) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

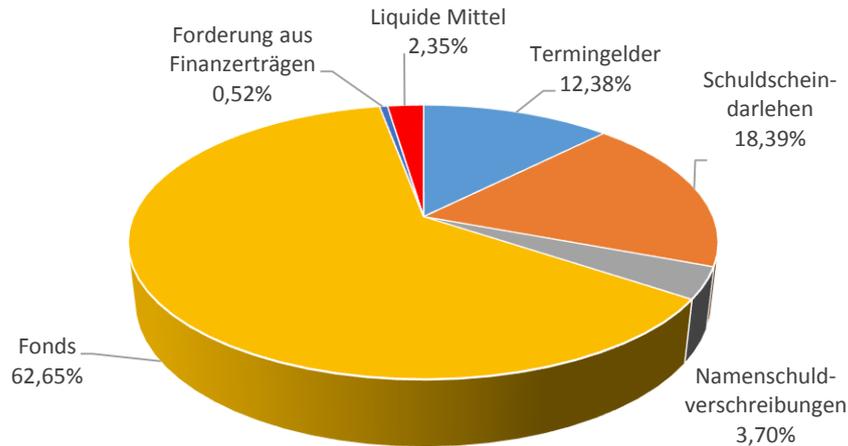


Ergebnisrücklage Versorgung:

Gem. § 10 Abs. 1 der Satzung des VM-V sind zur rechtzeitigen Leistungsfähigkeit des VM-V liquide Mittel vorzuhalten, deren Mindestbestand 15 % der Summe der ordentlichen Auszahlungen des Vorjahres gemäß Finanzrechnung betragen soll. Darüber hinaus sind zur Sicherung der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung, zur Vermeidung von Umlageschwankungen sowie zur Vorsorge für die zu erwartenden

Steigerungen der Versorgungslasten der Mitglieder Rücklagen zu bilden.

Die Ergebnisrücklage weist per 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 311,0 Mio. € (Vorjahr 289,8 Mio. € ohne Zuführung Jahresüberschuss 0,8 Mio. €) aus und setzt sich vor Zuführung des Jahresüberschusses von ca. 1,5 Mio. € wie folgt zusammen.



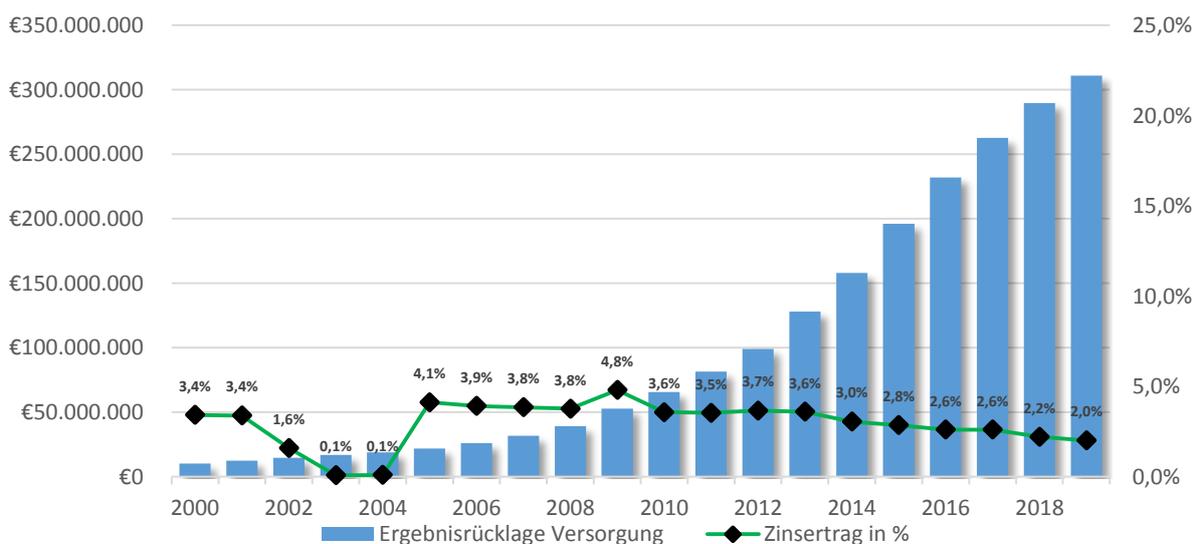
Entwicklung der Ergebnismrücklage Versorgung:

Auf Basis des ersten Versorgungsberichts beschloss der Verwaltungsrat im Jahre 2010 eine kontinuierliche Steigerung des Umlagehebesatzes von seinerzeit 17% auf 32%, um für die steigenden Versorgungsaufwendungen gerüstet zu sein. Aufgrund dieser Anhebung konnte die Ergebnismrücklage Versorgung in den vergangenen Jahren signifikant erhöht werden. Auf Basis der Ergebnisse des zweiten Versorgungsberichts konnte der Umlagehebesatz für 2018 wieder auf 30% gesenkt werden.

Auch nach der erneuten Senkung um 1% auf 29% ab 2019 ist die Ausfinanzierung

der Versorgungsaufwendungen voraussichtlich weiterhin langfristig gesichert.

Für die weitere Entwicklung spielt das Wiederbesetzungsverhalten der Umlagemitglieder eine wesentliche Rolle. Der erzielbare Zinsertrag ist seit Jahren aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten rückläufig. Für die verschiedenen Anlageformen wurden in 2019 durchschnittlich Erträge von 0,5% p.a. bis 2,0% p.a. erzielt.



Quellen: Versorgungsbericht 2017 und Jahresabschlüsse ab 2017, für 2019 vorläufig und ungeprüft

6.4 Jahresabschluss

6.4.1 Bilanz

Die vorläufige ungeprüfte Bilanz für das Haushaltsjahr 2019 (Auszug) stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	332,0	306,1
<i>Beteiligungen</i>	0,2	0,2
<i>Sondervermögen Versorgung nach §14 a BBesG</i>	29,8	25,4
<i>Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Publikumfonds, Spezialfonds)</i>	194,8	178,2
<i>Sonstige Ausleihungen (Termingelder, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen)</i>	107,2	102,2
Umlaufvermögen		
Forderungen	3,3	2,9
<i>Finanzerträgen für Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	1,3	1,8
Liquide Mittel	8,0	8,2
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	2,3
Bilanzsumme (vorläufig)	346,0	319,5

Passiva	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
Eigenkapital ohne Berücksichtigung der ZMV*	342,8	317,0
<i>davon Ergebnismrücklage Versorgung</i>	(311,0)	(289,8)
<i>davon Versorgungsrücklage nach §14 a BBesG</i>	(29,8)	(25,4)
Rückstellungen ohne Berücksichtigung der ZMV*	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	0,8	1,1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	1,4
Bilanzsumme (vorläufig)	346,0	319,5
* Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV)		
Ergebnismrücklage (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der ZMV)	liegt noch nicht vor	-59,3
Rückstellung	liegt noch nicht vor	59,3

6.4.2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die vorläufige ungeprüfte Ergebnisrechnung für das Jahr 2019 (Auszug) stellt sich wie folgt dar:

Erträge	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60,5	61,4
2 Finanzerträge	7,7	7,2
3 Sonstige Erträge	0,2	0,1
Summe der Erträge	68,4	68,7

Aufwendungen	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
1 Personalaufwendungen	3,8	4,0
2 Versorgungsaufwendungen	36,6	32,0
3 Sach- und Dienstleistungen	1,2	1,1
4 Abschreibungen	0,0	0,0
5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,6	0,5
6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,0	0,0
7 Sonstige Aufwendungen	0,3	0,2
Summe der Aufwendungen	42,5	37,8
Einstellung/Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen (saldiert)	24,6	30,1
Jahresüberschuss (vorläufig)	1,3	0,8

Die Zusatzversorgungskasse M-V hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis

des VM-V und wurde in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

7. Bereich Beihilfe

7.1 Allgemeines

7.1.1 Beihilfeumlagebereich

Im Geschäftsjahr betreute die Beihilfeumlagekasse in Schwerin 128 Mitgliederdienststellen mit 1.310 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (+ 116 Anmeldungen zum Vorjahr) und 1.228 aktive Beamtinnen und Beamte (-2 Anmeldungen zum Vorjahr) bei der Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen.

Für die Gewährung von Beihilfe in M-V schreibt das Landesbeamtengesetz in § 80 vor, dass die für den Bund geltenden

Beihilferegelungen - mit einigen Ausnahmen - Grundlage sind.

Somit war die „Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung - BBhV)“ vom 13.02.2009, zuletzt geändert durch die 8. Verordnung zur Änderung der BBhV vom 24.07.2018, in Kraft getreten am 31.07.2018 (BGBl. I S. 1232) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhVVwV) vom 25. September 2019, am 01.10.2019 in Kraft getreten, anzuwenden.

7.1.1.1 Beihilfeumlagen

Für die von der Beihilfeumlagekasse zu erfüllenden Verpflichtungen werden jährlich von den Mitgliedern Umlagen, die unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Aufwandes in Umlagegruppen gebildet werden, entsprechend der Satzung des VM-V erhoben.

Für einen privat krankenversicherten aktiven Beihilfeberechtigten bildete sich eine Beihilfeumlage für 2019 in Höhe von 2.200 Euro jährlich ab, für einen im Ruhestand befindlichen privat krankenversicherten Beihilfeberechtigten von 4.600 Euro jährlich. Für einen gesetzlich versicherten aktiven Beihilfeberechtigten

von 100 Euro jährlich und für einen im Ruhestand befindlichen gesetzlich versicherten Beihilfeberechtigten in Höhe von 200 Euro jährlich.

Im Ergebnis der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des abschließenden Geschäftsjahres konnte festgestellt werden, dass die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beihilfeberechtigten sowie der im Ruhestand befindlichen Beihilfeberechtigten der Mitglieder aus den Beihilfeumlagen gedeckt werden konnten.

7.1.2 Außerhalb des Beihilfeumlagebereiches

Im Geschäftsjahr betreute die Beihilfekasse in Schwerin 600 Beihilfeberechtigte der IKK Nord und 63 Beihilfeberechtigte von 9 Sparkassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen.

Für die Beihilfeberechtigten der Sparkassen und Mitglieder der IKK erfolgte die Berechnung und Festsetzung der Beihilfen nach der Bundesbeihilfeverordnung. Die

Zahlungen der Beihilfen an die Beihilfeberechtigten der Sparkassenangestellten erfolgte von den Sparkassen selbst, die an die IKK Beihilfeberechtigten erfolgten Beihilfezahlungen wurden zum Geschäftsabschluss der IKK zum Ausgleich des Haushaltes in Rechnung gestellt.

Im Bereich der Heilfürsorge wurden die Berechnungen der Heilfürsorge für die Feuerwehrbeamten nach der

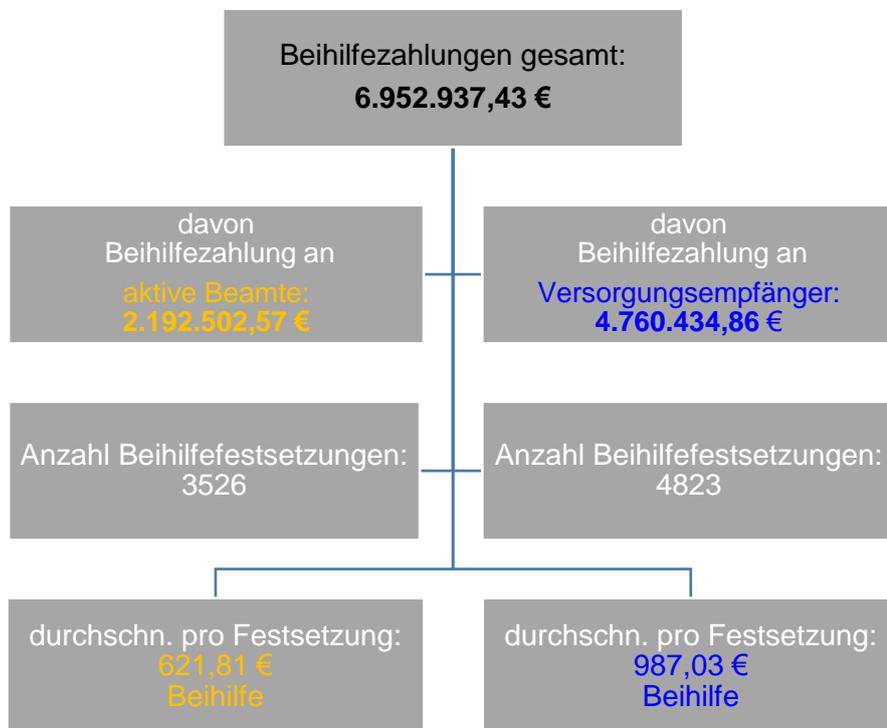
Feuerwehrbeamten-Heilfürsorgeverordnung-FwHeilFürsVO M-V vom 15.01.2010 für die Städte Hansestadt Wismar, Hansestadt Greifswald, Landeshauptstadt Schwerin und Neubrandenburg, sowie die Berechnungen und Festsetzungen der Beihilfen für die berücksichtigungsfähigen Personen der

Feuerwehrbeamten nach der Bundesbeihilfeverordnung erledigt. Für diese Dienstleistungen in den genannten Bereichen, die nicht im Beihilfeumlageverfahren abgerechnet werden können, werden gemäß der Satzung Verwaltungsgebühren erhoben.

7.2. Aufgabenerfüllungen

7.2.1 Leistungen innerhalb des Beihilfeumlageverfahrens

7.2.1.1 Beihilfezahlungen im Geschäftsjahr



Gezahlte Beihilfe in Prozent zur gesamten
Beihilfeauszahlung in 3 ausgewählten
Aufwendungsarten:

	Aktive Beamtinnen / Beamte	Versorgungsempfänger/innen
Stationäre Krankenhausbehandlung und Anschlussheilbehandlungen	21,58 %	27,57 %
Arzneimittelbeschaffungen	21,36 %	21,23 %
Zahnbehandlungen	16,12 %	8,19 %

7.2.1.2 Entwicklungen in den Geschäftsjahren

Durchschnittliche Beihilfezahlungen pro Beihilfefestsetzung

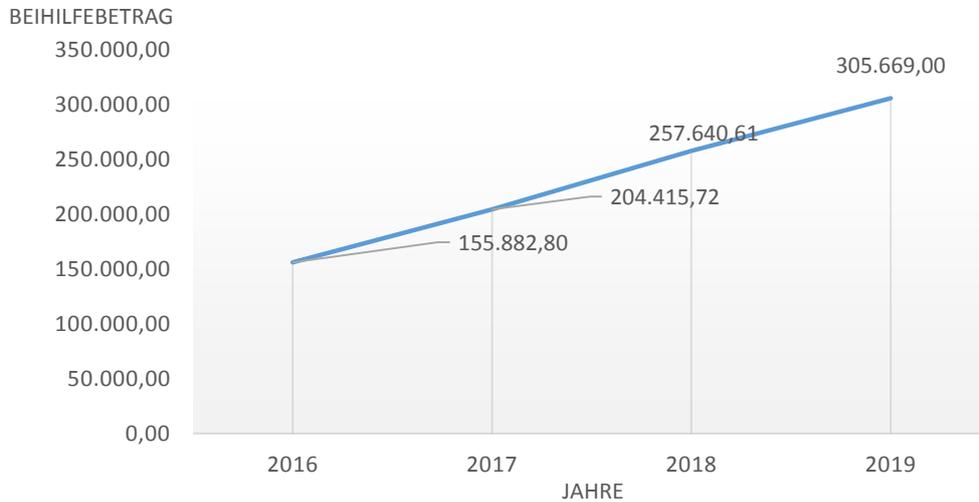
Geschäftsjahr	Aktive Beamte/Beamtinnen	Versorgungsempfänger/innen
2016	620,15 €	879,02 €
2017	638,30 €	943,99 €
2018	669,12 €	1.068,87 €
2019	621,81 €	987,03 €

Beihilfezahlungen zu Pflegeaufwendungen

Geschäftsjahr	Beihilfezahlungen
2016	155.882 €
2017	204.415 €
2018	257.640 €
2019	305.669 €

Die Beihilfezahlungen zu den Pflegeaufwendungen sind in den letzten 4 Geschäftsjahren um ca. 96,09 % gestiegen.

Entwicklung der Beihilfen zur Pflegeaufwendungen



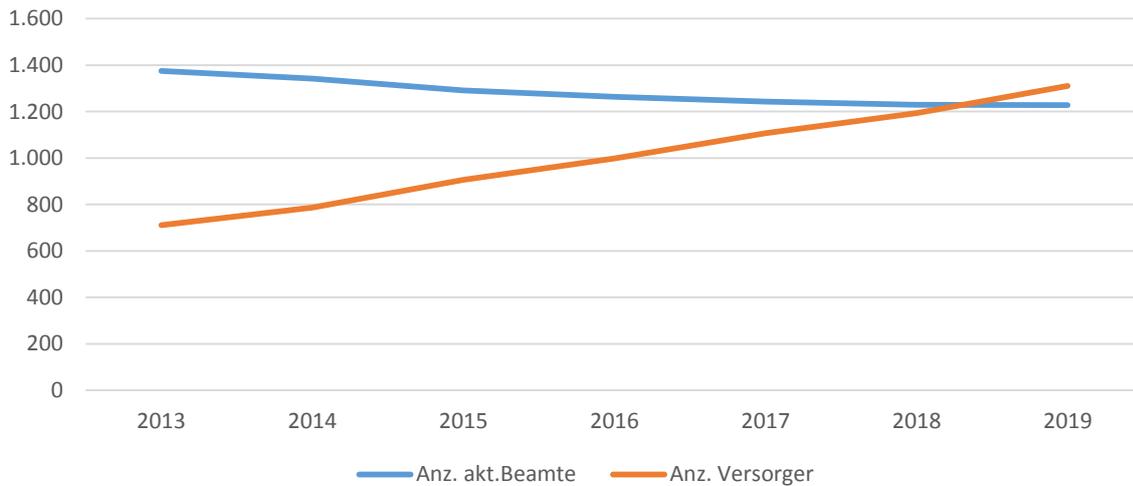
Entwicklung – Anzahl Beamte / Versorger und Beihilfezahlungen Beamte / Versorger in den Geschäftsjahren

Geschäftsjahr	Anzahl Beamtinnen und Beamte	Anzahl Versorger/innen	Beihilfezahlungen Beamtinnen und Beamte	Beihilfezahlungen Versorger/innen
2013	1.375	711	2.513.801 €	1.887.776 €
2014	1342	786	2.273.816 €	2.509.717 €
2015	1.291	906	2.374.867 €	2.374.867 €
2016	1.264	998	2.378.877 €	3.161.848 €
2017	1.243	1.107	2.332.343 €	3.774.066 €
2018	1.230	1.194	2.339.924 €	4.515.990 €
2019	1.228	1.310	2.192.502 €	4.760.434 €

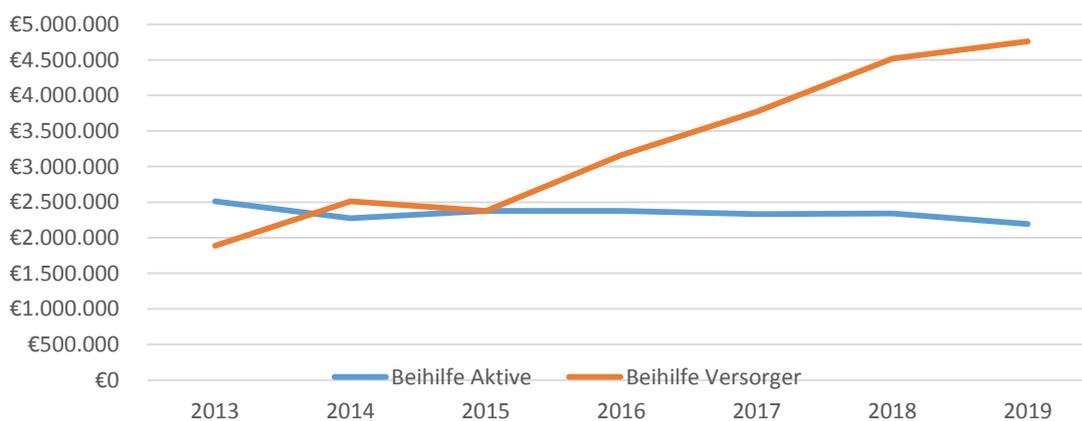
Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger hat sich in den letzten 6 Jahren annähernd verdoppelt. Die stetig höheren Beihilfeausgaben sind hier besonders in den Krankenhaus- und Anschlussheilbehandlungen, den Pflegeaufwendungen und in der

Anschaffung von Arzneimitteln zu verbuchen. Für die Beihilfeumlagekasse ist es gerade in diesem Bereich eine jährliche Herausforderung, unseren Mitgliedern eine optimal kalkulierte Beihilfeumlage festzusetzen, die eine ausreichende Beihilfegewährung an die Beihilfeberechtigten sicherstellt.

Entwicklung Anzahl akt. Beamte/Versorger



Entwicklung Beihilfeaufwendungen



Gesamte Antragsbearbeitungen und im Durchschnitt je Sachbearbeiter (SB)

Geschäftsjahr	Gesamte Antragsbearbeitungen	Im Durchschnitt je SB im Geschäftsjahr
2017	8.932	3.248
2018	8.964	3.260
2019	9.755	3.547

Die Zielvorgabe, die Bearbeitung eines vollständig eingegangenen und registrierten Beihilfeantrages innerhalb eines Zeitfensters von 3 Wochen abzuschließen, konnte im Geschäftsjahr eingehalten werden.



7.2.2 Leistungen außerhalb des Beihilfeumlageverfahrens

Für die Berechnungen und Festsetzungen von Heilfürsorgeleistungen (zahnärztliche Berechnungen oder Heilpraktiker-Behandlungen) der 4 Städte, die Mitglied der Beihilfeumlagekasse sind, konnten 159 Abrechnungsfälle bearbeitet werden, 99

Abrechnungsfälle für die Beihilfeberechtigten der 9 Sparkassen des Landes M-V und 257 Beihilfe - Festsetzungen der Mitglieder der IKK - Nord.

7.2.3 Informationen an die Mitglieder

Die endgültige überarbeitete Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhVVwV) vom 25. September 2019 trat am 01. Oktober 2019 in Kraft und enthielt alle bis zur bereits seit 31. Juli 2018 in Kraft getretenen achten Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung - BBhV - ergangenen Änderungen.

Die Information erging an die Mitglieder als Rundmail am 13.12.2019 und an die

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger postalisch.

In diesem Zusammenhang wurde auf bekannte Schwerpunkte, wie z. B. die Regelungen bei Festbetragsarzneimitteln, die Berücksichtigung der Ausschlussfrist, die Beantragung von Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit, die Vorlage des Einkommensteuerbescheides sowie die Berücksichtigung der Einreichungsgrenze hingewiesen.

7.2.4 Streitverfahren

7.2.4.1 Widerspruchsverfahren

Insgesamt wurden gegen die Beihilfefestsetzungen des VM-V 40 Widersprüche eingereicht; 26 Widersprüche konnten durch Nachreichung von geforderten Unterlagen

bzw. ärztlichen Bescheinigungen auf dem Verwaltungsweg vollständig abgeholfen werden, 14 Widersprüche wurden mit Widerspruchsbescheiden als unbegründet zurückgewiesen.

7.2.4.2 Klagen

Am 26.02.2019 wurde eine Klage (ohne Datum), die beim VG Schwerin eingegangen war, der Beihilfestelle zur Stellungnahme zugestellt. Inhalt dieses Verwaltungsstreitverfahrens war die Nichtberücksichtigung der Aufwendungen

für Vitamin B12 Ampullen, die einem Versorgungsempfänger entstanden waren und gem. der Regelung des § 22 Abs. 2 Nr. 3 BBhV als nicht beihilfefähig abzulehnen waren.

8. Zentrale Kommunale Bezügekasse

8.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) steht als natürlicher Partner wegen der bereits im Kommunalen

Versorgungsverbandsgesetzes definierten Pflichtmitgliedschaft in den Bereichen Beamtenversorgung und Beihilfe sowie Zusatzversorgung der Angestellten seit über zwei Jahrzehnten in einem engen Verhältnis zu seinen Mitgliedern. Ein vertrauens- und respektvoller Umgang prägen die gegenseitige Zusammenarbeit. Insofern wird der Versorgungsverband mit seiner in 2013 gegründeten Zentralen Kommunalen Bezügekasse (ZKB) sich diesen Leitgedanken auch im Bereich der Besoldungs- und Entgeltabrechnung annehmen.

Das Gesetz zur Änderung des kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes vom 11. März 2015 hat die Grundlage geschaffen, dass der VM-V durch seine ZKB auch die Berechnung von Bezügen (Besoldung und Entgelte) nach beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Regelungen sowie ergänzende Aufgaben für seine Mitglieder übernehmen kann. Die Mitglieder des VM-V können auf Antrag die Berechnung von Bezügen (Besoldungs- und Entgeltabrechnung) sowie weitere ergänzende Personaldienstleistungen, wie z.B. die Abrechnung von Reisekosten, die Mitwirkung an der Personalkostenplanung oder an der Stellenplanung an die ZKB übertragen. Die Begründung der Aufgabenübertragung setzt daher eine Mitgliedschaft im VM-V voraus.

Ihre Aufgaben erfüllt die ZKB nicht gewinnorientiert, sodass die mit der Übertragung verbundenen Verwaltungsgebühren ausschließlich kostendeckend kalkuliert werden. Kompetenter Partner und technische Unterstützung der Bezügekasse erbringt der Kommunalservice Mecklenburg. Gemeinsam können wir vorhandenes Know-how nutzen, um Synergien zu heben und den Mitgliedern professionelle Dienstleistungen mit hoher Effizienz

anzubieten. Es geht um die Zukunftsfähigkeit der ZKB mittels Prozessoptimierung, Kundenorientierung und Qualitätssicherung. Die Bezügekasse ist seit dem Jahr 2016 direkt dem Direktor des VM-V unterstellt. Die Verantwortlichkeit liegt beim Direktor, der gemeinsam mit der Abteilungsleiterin die strategische Weiterentwicklung der ZKB weiter vorantreibt. Der stetige Zuwachs an Abrechnungsfällen und der organisatorische Aufwand bewältigt neben der Abteilungsleiterin ein Team mit fünf Sachbearbeiterinnen. Die Struktur der Finanzierung und auch das Wachstum der Bezügekasse finden in der aktuellen Haushaltsplanung Berücksichtigung.

Im Jahr 2019 kam es zu erheblichen Veränderungen im gesamten Bereich der Personalabrechnungsdienstleister für die kommunale Ebene in Mecklenburg-Vorpommern. Die DVZ M-V GmbH hat sich zu einer Neuorientierung seiner Geschäftstätigkeit im Bereich der Personalabrechnungen entschieden und im Zuge dessen allen Kunden, die keine Landesbediensteten beschäftigen, die Kündigung ausgesprochen.

In einer Empfehlung der DVZ M-V GmbH wurde den gekündigten Kunden die Bezügekasse des VM-V als neuer Dienstleister angepriesen. In der Folge profitierte die ZKB bereits im Jahr 2019 von einem verstärkten Mitgliederzuwachs. Auch im Jahr 2020 ist mit einem anhaltenden Mitgliederzuwachs zu rechnen.

In Verantwortung der ZMV wird der Aufbau der IT-Landschaft für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) neu konzipiert. Hierfür wurde die IT-Landschaft der ZMV modernisiert und den erforderlichen Anforderungen aus Sicht der Technik und der Informationssicherheit angepasst. Zum VM-V gehören die Standorte in Strasburg, Neubrandenburg und Schwerin. Diesbezüglich war darauf zu achten, dass die von den Fachverfahren genutzten Verbindungen in andere Netze auch nach

einer Auslagerung in ein kommunales Rechenzentrum zur Verfügung stehen. Des Weiteren sollte bei der Auslagerung in das Rechenzentrum auf einen gesicherten Datenaustausch zwischen allen Standorten geachtet werden. Durch die Einführung erhöhten sich die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen für den gesamten VM-V.

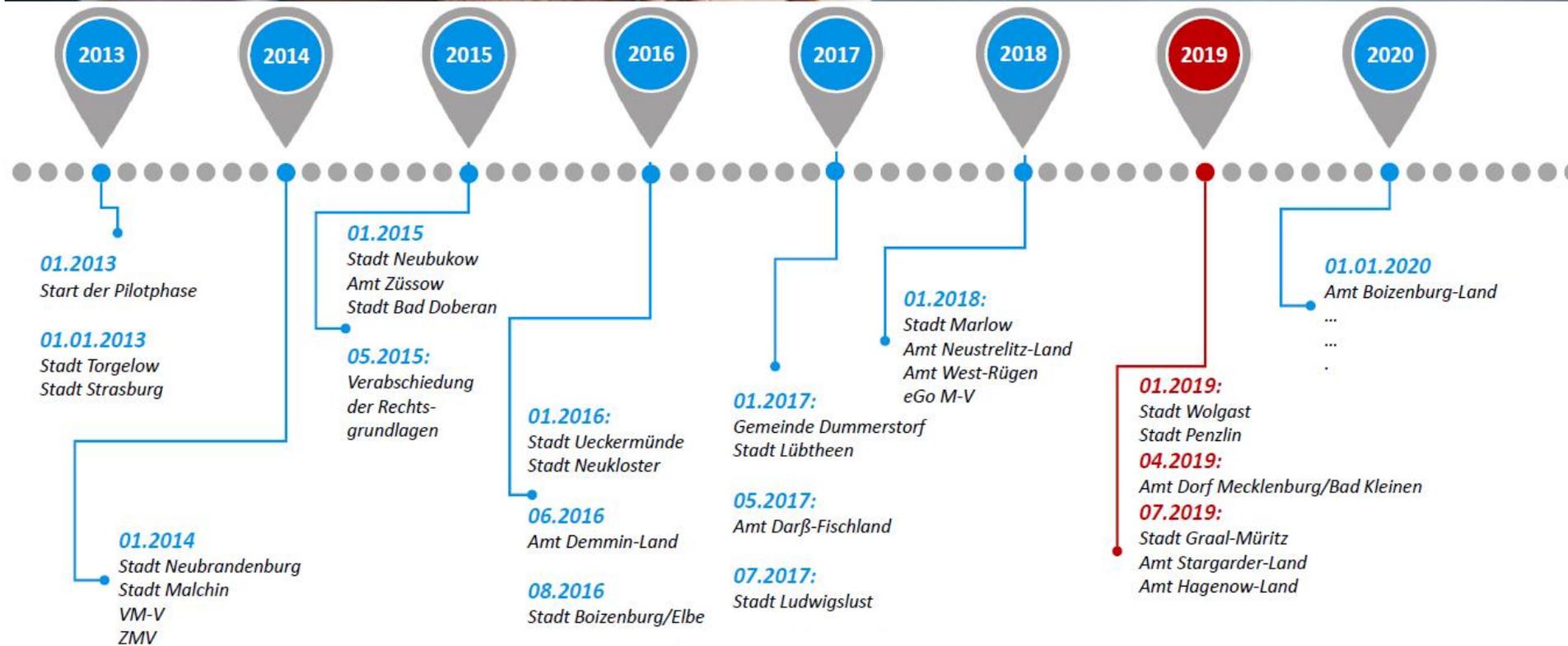
In 2019 haben bereits 26 Mitglieder des VM-V ihre Bezügeabrechnung an die ZKB übertragen. Die ZKB betreut somit 2.900 Abrechnungsfälle von 26 Mitgliedern (Grundmandanten) mit den dazugehörigen Untermantanten (Städte, amtsangehörige Gemeinden, Eigenbetriebe). Die jährlich abgerechneten Personalkosten belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 121 Mio. €.

8.2 Mitgliederentwicklung

Die Bezügekasse verzeichnet durch intensive Akquise- und Marketingarbeit einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

Die Referenzen der Bezügekasse im Einzelnen:

<p>2013</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Strasburg - Stadt Torgelow <ul style="list-style-type: none"> Amt Torgelow plus 7 Gemeinden plus 2 Eigenbetriebe 	<p>2017</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Lübtheen - Gemeinde Dummerstorf - Amt Darß-Fischland <ul style="list-style-type: none"> plus 6 Gemeinden plus Kurverwaltung - Stadt Ludwigslust
<p>2014</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Neubrandenburg <ul style="list-style-type: none"> plus Eigenbetrieb Immobilienmanagement - Stadt Malchin <ul style="list-style-type: none"> Amt Malchin am Kummerower See plus 5 Gemeinden Stadt Neukalen 	<p>2018</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Marlow <ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V - Amt West-Rügen <ul style="list-style-type: none"> plus 11 Gemeinden - Amt Neustrelitz-Land <ul style="list-style-type: none"> plus 11 Gemeinden
<p>2015</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Neubukow - Amt Züssow <ul style="list-style-type: none"> plus 13 Gemeinden Stadt Gützkow 	<p>2019</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Penzlin / Amt Penzliner Land <ul style="list-style-type: none"> plus 4 Gemeinden - Amt Am Peenestrom / Stadtverwaltung Wolgast <ul style="list-style-type: none"> plus 6 Gemeinden plus Stadt Lassan - Amt Dorf Mecklenburg / Bad Kleinen <ul style="list-style-type: none"> plus 9 Gemeinden - Gemeinde Ostseebad Graal -Müritz <ul style="list-style-type: none"> plus Eigenbetrieb Tourismus - Amt Stargarder Land <ul style="list-style-type: none"> plus 6 Gemeinden - Amt Hagenow-Land <ul style="list-style-type: none"> plus 19 Gemeinden
<p>2016</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Bad Doberan <ul style="list-style-type: none"> Touristinformation - Stadt Seebad Ueckermünde - Stadt Neukloster <ul style="list-style-type: none"> plus 6 Gemeinden Stadt Warin - Amt Demmin-Land <ul style="list-style-type: none"> plus 16 Gemeinden - Stadt Boizenburg/Elbe 	



Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die Lektüre unseres Jahresberichtes Sie von den erbrachten Dienstleistungen des VM-V überzeugen konnte. Wir sind stets bemüht, unsere Dienstleistungen für unsere Mitglieder zu optimieren.

Der Verwaltung des VM-V ist bewusst, dass in der Zukunft wegen des Fachkräftemangels ein Wettbewerb um geeignete Bewerberinnen und Bewerber stattfinden wird. Daher wird die Digitalisierung verstärkt fortgesetzt; insbesondere wird hier auf die leistungsfähige IT-Struktur der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) gesetzt. Auch die Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice wird ausgeweitet, damit sich

der VM-V als attraktiver Arbeitgeber präsentieren kann.

Auch der Wachstumskurs unserer ZKB geht unverändert weiter. Die ZKB hat sich ohne Übertreibung zu einem Erfolgsmodell in der kommunalen Familie entwickelt.

Um jetzige und zukünftige Aufgaben des VM-V erfolgreich in der Zukunft zu meistern, bedarf es unserer hochmotivierten Kolleginnen und Kollegen. Nochmals sei dem gesamten Team des VM-V zu seinen hervorragenden Leistungen gedankt.

Kiel, im September 2020

gez. Nils Lindemann
Direktor des VM-V



Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-
Vorpommern

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
